



| Mitteilungsvorlage | |
|---------------------------|--|
| - öffentlich - | |
| MI-71/2022 | |
| Abteilung | Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziale Hilfen |
| Fachbereich | Öffentl. Sicherheit und Ordnung, Bestattungswesen, Wahlen, Renten, Datenschutz |
| Datum | 01.11.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 01.11.2022 | zur Kenntnis |
| Haupt - und Finanzausschuss | 29.11.2022 | zur Kenntnis |
| Gemeindevertretung | 19.12.2022 | zur Kenntnis |

Betreff:

Umrüstung der Sirenen in Seckmauern und Haingrund

Im Rahmen der durch den Bund geförderten Umrüstung der Sirenen auf digitale Anlagen hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport für die Sirenen in Seckmauern und Haingrund jeweils Fördermittel bis zu einer Höhe von 10.850,00 EURO bewilligt. Die Aufträge zur Umrüstung der beiden Sirenenanlagen wurden der Fa. Hörmann zum Angebotspreis von 12.495,00 € für Seckmauern und von 12.971,00 € für Haingrund erteilt. In diesen Preisen sind mögliche bauseitige Kosten, wie z. B. die Anmietung von Hebebühnen oder ergänzende Installationsarbeiten noch nicht enthalten. Es kann derzeit noch nicht gesagt werden, wann die Arbeiten zur Ausführung kommen. Der Finanzhaushalt 2022 enthält maßnahmenbezogene Mittel in Höhe von 25.000 €, die ggf. übertragen werden. Beabsichtigt ist, im Finanzhaushalt 2023 weitere Mittel für die Umrüstung der Sirenenanlagen in den drei anderen Ortsteilen abzubilden, wobei die Realisierung von entsprechenden Förderzusagen abhängig gemacht werden soll.

Der Bürgermeister